

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonntag, 28. Januar 1894.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Verantwort. Redakteur: A. D. Köhler in Stettin.

Verleger und Drucker: A. Graumann in Stettin, Kirchplatz 3-4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.

vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht

kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Zeugen: die Petitionen oder deren Raum im Morgenblatt

15 Pf. im Abendblatt und Notizen 30 Pf.

Abo-nements-Einladung.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement auf die Monate Februar und März für die einmal täglich erscheinende Pommersche Zeitung mit 67 Pf., für die zweimal täglich erscheinende Stettiner Zeitung mit 1 Mt. 34 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten an.

Die Redaktion.

Deutschland.

△ Berlin, 27. Januar. Die Geburtstage feier verließ bis jetzt programmatisch. Im Schlosse begann dieselbe im engsten Familienkreise. Es meldeten sich zuerst zur Gratulation die Hofsägen, die Chor des Zivil- und Militärbüros und die Offiziere des kaiserlichen Hauptquartiers. Darauf sandte die große Aufsicht der königlichen Herrschaften statt. Nach der Begleichung fand der Gottesdienst in der Schlosskapelle statt, zu welchem dem Kaiser in großer Generalsuniform seine Mutter die Kaiserin Friederich geleitete. Der König von Württemberg führte die Kaiserin. Nach dem Gottesdienst begann im Weinen Saale die Gratulationsfahrt wie am Neujahrstage. Nach der Kour bezog sich der Kaiser mit seinen königlichen Gästen zur Paroleausgabe, welche um 12½ Uhr auf dem Römerhof des Beihauses stattfand. Der Kaiser und sein ganzes glänzendes Gefolge waren zu Fuß nach dem Beihause gekommen und saßen ebenfalls zu Fuß nach dem Schlosse zurück. Abends findet große Vorstellung im Opernhaus statt. — Die Straßen der Stadt sind durchweg festlich geschmückt. Überall werden Vorlehrungen zur Illumination getroffen, welche wie alljährlich besonders in den Hauptstraßen der Stadt eine großartige zu werden verspricht.

Der "Reichs- und Staats-Anzeiger" veröffentlicht folgenden Allerhöchsten Erlass:

Zur Förderung des Studiums der klassischen Kunst unter den Künstlern Deutschlands will Ich an Meinen Schülern einen Preis von 1000 Mark jährlich stiften. Diesen Preis werde Ich an Meinen jedesmaligen Geburtstage demjenigen Künstler verleihen, welcher aus einer von Mir ausgeschriebenen Konkurrenz als Sieger hervorgehen wird. Sowohl die Stellung der Ausgabe als auch die Verleihung des Preises behalte Ich Mir Selbst vor. Als erste Ausgabe stelle Ich: Die Meisterwerke des in Meinen hiesigen Museen aufgestellten pergamenten Frauendorfes. Ueber Ausschreibung und Einrichtung der Konkurrenz erwarte Ich baldigst Ihre näheren Vorschläge.

Berlin, den 27. Januar 1894.

William R.

An den Minister der geistlichen u. k. Angelegenheiten.

Fürst Bismarck traf gestern Abend 11 Uhr, begleitet von den Grafen Herbert und Wilhelm Bismarck, sowie von Professor Schweninger, im besten Wohnraum in Friedrichshain wieder ein. Der Weg vom Bahnhof bis zum Schloß war durch Magnesiumfackeln erleuchtet. Eine zahlreich versammelte Menge brachte dem Fürsten begeisterte Erhöhung dar. Wie gerüchtweise gemeldet wird, soll der Kaiser beobachtigen, der Besuch des Fürsten demnächst in Friedrichshain zu erwarten.

** In einigen Zeitungen verlautet, daß die Regierung die Absicht gehabt hätte, zu der Bestimmung der letzten Gewerbeordnungsnovelle über die Auszahlung der Löhne der minderjährigen Arbeiter an deren Eltern oder Vormünder Ausführungsordnungen zu erlassen. Die Mithilfung scheint auf einem Irrthum zu beruhen, denn die betreffende Vorchrift des § 119a der Gewerbeordnungsnovelle ist nicht obligatorisch, sondern nur facultativ. Sie überläßt es dem Ernennen der Gemeinden oder weiteren kommunalen Verbänden ein decretatisches Statut zu errichten oder nicht. Ausführungsordnungen aber für eine Materie zu treffen, deren Regelung von dem Willen der Kommunen abhängt, würde wohl kaum dem Zwecke entsprechen. Jedenfalls würde man damit keine Wirkung nach der Richtung der weiteren und umfassenderen Anwendung des § 119a ausüben. Weder haben die Gemeinden bisher von der ihnen übertragenen Befugnis nur wenig Gebrauch gemacht. Als die betreffende Bestimmung in die Gewerbeordnungsnovelle eingefügt wurde, trugen sich die Gesetzgeber mit der Hoffnung, auch die Gemeinden würden zu der Lösung sozialpolitischer Aufgaben herangezogen werden können. Diese Hoffnung scheint jedoch in dem in Rede stehenden Punkte eine irgendwie in Betracht kommende Erfüllung nicht erfahren zu wollen. Nur wenige Gemeinden haben bisher Ortsstatuten erlassen, nach welchen die Löhne der minderjährigen Arbeiter an die Eltern oder Vormünder geachtet werden müssen. Und doch weisen einzelne Ereignisse der letzten Zeit so recht darauf hin, wie ungültig diese Bestimmung wirken könnte, wenn sie weiter durchgeführt würde. Aus der Umgebung von Dresden sind die erschreckendsten Nachrichten über die Verhöhnung der Arbeiterschaften in die Öffentlichkeit gebrungen und bei den sich dort abspielenden Vorgängen hat die junge Arbeiterschaft nicht die kleinste Rolle inne. Der letztere Umstand zeigt, wie sehr die Zucht aus dem Kreise der minderjährigen Arbeiter verschwunden ist. Der § 119a ist dazu bestimmt, die Zucht und namentlich die elterliche Autorität wieder zu heben. Natürlich werden sich bei seiner Einführung Schwierigkeiten zeigen, deren Überwindung Mühe verursacht. Diese Mühen werden aber in den Kauf genommen werden müssen, wenn es sich darum handelt, erfolgreiche Schritte auf der Bahn zur Herbeiführung des sozialen Friedens zu thun.

Der in Vorbereitung begriffene Entwurf zu einem Reichsversicherungsgesetz soll demnächst von einer Sachverständigen-Kommission einer eingehenden Prüfung unterworfen werden. Ueber die Stellung der Interessen zur Sache geben die bisher von dem Verbande der deutschen Privat-Feuerversicherungsgesellschaften und dem Verein deutscher Lebensversicherungsgesellschaften in Gemeinschaft mit Delegierten des Internationalen Transportversicherungs-Verbandes stattgehabten Berathungen Aufschluß. Als Ergebnis der Berathungen sind folgende Hauptforderungen zu erwähnen:

1. Das Reichsversicherungsgesetz hat Anwendung zu finden auf alle Versicherungsunternehmungen, mögen diese durch Erwerbs- oder Gegenleistungsgesellschaften, oder durch öffentliche Korporationen, juristische oder Privatpersonen betrieben werden. Jede Bevorzugung irgend einer Art von Versicherungsunternehmungen vor den anderen Arten und jede Zwangsverbindlichkeit der Versicherungsschreiber zur ausschließlichen Benutzung einer staatlichen oder provincialen Versicherungsunternehmung ist durch das Gesetz ausdrücklich aufzuheben und zu verbieten. 2. Die staatliche Benutzung darf zur Errichtung eines Versicherungsunternehmens nicht verlangt werden. 3. Der Betrieb eines Versicherungsunternehmens darf der staatlichen Aufsicht nicht unterworfen werden. 4. Die Versicherungsunternehmungen haben nach Ablauf eines jeden Rechnungsjahres ihre Abschlüsse und Bilanzen zu veröffentlichen.

** Als England seine egyptische Okkupationspolitik in die Wege leitete, mußte sich jeder realistische Beurtheiler des englischen Vorhabens sagen, daß hierdurch im Nilliand eine Lage von dauerndem Bestande geschaffen würde. England war viel zu klug, um in Egypten die Rolle eines Unterjochers und Eroberers zu spielen. Er erklärte die egyptischen Angelegenheiten von dem Tage an, wo das Land auf eigenen Füßen stehen könnte, und die nötigen Wirtschaften für eine ruhige normale Entwicklung gegeben wären, sich selbst überlassen und seine Truppen zurückziehen zu wollen. Die Mächte ließen England gewünschen, selbst Frankreich; letzteres allerdings nur widerwillig, in zu später Erkenntnis des politischen Fehlers, den es durch Preisgabe seines Kontinentals beging. Seitdem haben die Staatsmänner der Republik nichts unversucht gelassen, um den Engländern ihre egyptische Okkupationspolitik zu verleidern. Sie erinnerten das Kabinett von St. James bei jeder Gelegenheit an sein Vertrauen, in Egypten nur eine zeitlich begrenzte Okkupation ausüben zu wollen, und erfordigten sich gelegentlich nach dem in London in Aussicht genommenen Endtermine der militärischen Besetzung des Nilliandes, mit dem einzigen Effekt, eine ausweichende Antwort zu erhalten, die dann als Grundtext zu zahlreichen Variationen über das Thema der englischen Trennschafft genommen wurde. Seit der Thronbesteigung des Abd el-Kader-Pacha in Verbindung mit der hundertjährlichen Annäherung an Russland sind die französischen Hoffnungen bezüglich Egyptens wieder wiedergeworden. Es ist ein offenes Geheimniß, daß der junge Pachiv für das englische Regime nur sehr mäßige Sympathien hat und daß er sich der französisch-russischen Unterstützung zu wenden versucht.

Die letztere Summe vertheilt sich so, daß u. A. für die Regulirung der Wasserstraße des Rheins noch 6,9 Millionen, für die Kanalisation des Mains 1,8 Millionen, für die Kanalisation des Fulda 3,3 Millionen, für die Regulirung der Saale und Unstrut 0,7 Millionen für die Kanalisation der Neise 6,1 Millionen, für den Kanal von Dortmund nach den Emder Hafen 54,7 Millionen, für die Kanalisation der Unterweser 0,7 Millionen, für die Verbesserung der Schiffbarkeit des Oder von Breslau bis Koel 18 Millionen und für die Ausführung des Baues einer neuen Weichselmündung, die übrigens zur Förderung von landwirthschaftlichen Interessen, nicht der Schiffahrt wegen ausgeführt wird, noch 12,1 Millionen zur Verfügung stehen. Geht die Verbewilligung der noch vorhandenen Summen in dem gleichen Tempo wie die der bereits verbrauchten vor sich, so würde dazu etwa ein Zeitraum von 8 Jahren erforderlich sein.

— Herr v. Kardorff hat in einem hiesigen Blatt eine Erklärung über den Fall Wittmach erlassen, in der er die Einbringung der Weinsteuervorlage gegen schwere Getreide der süddeutschen Regierungen als "fehlgeschlagen" bezeichnet und weiter bemerkt, ein solches Vorkommen würde von den bisherigen Traditionen des Bündestrates unter dem Fürsten Bismarck ab". Die "Hans. Nachr." billigen im Gegenseite zu dem Auftreten des Herrn v. Kardorff im Reichstag die Haltung des Herrn v. Wittmach. Auch mit der Schwenning, die Herr v. Kardorff in dieser Erklärung vornimmt, ist er nicht gleichlicher. Die "Kön. Volks-Ztg." schreibt zu der Erklärung:

Dieser Sieg gegen Caprixi "ist nicht", denn wie wir bestimmt wissen, hat Caprixi mit der Sache so wenig wie möglich zu thun; es war Herr Miquel, der bei Widerspruch der süddeutschen Regierungen unbeachtet lassen zu können glaubte. Caprixi warnte sogar, gegen die Südbayern zu schroff vorzugehen, aber Miquel hörte nicht darauf."

— Am 25. d. M. ist, wie bereits gemeldet, sein Majestätskonsulte Niederrhein bei Mainz vorerst der General der Kavallerie Georg Graf v. d. Gröben im 77. Lebensjahr verstorben. 1866 war er im Kriege Kommandeur der leichten Kavalleriebrigade im Kavallerie-Korps der 1. Armee; dann erhielt er das Kommando der 14. Kavallerie-Brigade, von 1870 bis Ausbruch des Krieges unter Beförderung zum Generalleutnant des 3. Kavallerie-Division. Den Charakter als General der Kavallerie erhielt er 1875. Graf v. d. Gröben war auch seit 1877 Mitglied des Herrenhauses, in das er auf Präsentation des Grafenverbandes der Provinzen Ost- und Westpreußen auf Lebenszeit berufen war. Er hinterließ keine männliche Nachkommen.

** Nach den statutären Ernennungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller befreit sich die Roheisenproduktion des deutschen Reichs (einschließlich Luxemburgs) im Monat Dezember 1893 auf 448 641 To.; darunter Puddelrohren und Spiegelrohren 139 272 To., Befeuermaterialien 31 661 To., Thomasrohren 207 745 To., Gieferrohren 69 608 To. Die Produktion im Dezember 1892 betrug 391 353 To., im November 1893 420 451 To. Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1893 wurden produziert 4 953 148 Tonnen gegen 4 793 003 To. im gleichen Zeitraum des Vorjahrs.

— Die "Nat.-Ztg." schreibt: Die zweitägige Verhandlung des Abgeordnetenhauses über die konervative Interpellation hat mit einer vollständigen, sachlichen und politischen Niederlage der Antiprälant endet. Sie hatten wohlweislich ihren Vorstoß in einer Form unternommen, durch welche jede Abstimmung ausgeschlossen wurde, so daß durch eine solche der Fehlschlag nicht festgestellt werden konnte. Aber dessen bediente es auch Antiprälant des Verlaufs der Verhandlung nicht. Vorher hatte ein Theil der Unterprälant ihrer Interpellation in der Presse antreten lassen, ihrerseits sei dieselbe "nicht böse gemeint"; sie wollten nur vor den Wählern "Eiser behauptigen", sie hielten aber selber den Weg der "Ausgleichung der Gewerbeverhältnisse" beim Abschluß von Handelsverträgen für ungängbar. Die Mehrheit der Interpellanten allerdings beharrte, so weit es aus den Worten und dem Ton ihrer Redner zu entnehmen war, in der kampflastigen Haltung, die von Anfang an durch die Interpellation befunden ward. Doch gegenüber der Antwort des Handelsministers machte auch nicht einer dieser Herren einen ernstlichen Beschluß, die Notwendigkeit, vor Allem aber die Möglichkeit des verlangten "Ausgleichs" darzuthun; und als schließlich der Abg. v. Hammerstein dem ganzen Vorgetragen zu Grunde legende Beamten, das preußische Staatsministerium in der Handelspolitik in einem Geigen zur Reichsregierung zu bringen, offen verriet, er sei der Handelsminister eine Zurückweisung der Interpellanten allerdings begegnet, so weit es aus den Worten und dem Ton ihrer Redner zu entnehmen war, in der kampflastigen Haltung, die von Anfang an durch die Interpellation befunden ward.

Wir erwähnen diese albernen Bosheiten nur, weil andernfalls folgende offiziöse Auslassung der "Nord. Allg. Ztg." unverständlich wäre:

Der bisherige Untersuchungsrichter, Landgerichtsrat Dr. Jungl hierzuß, ist durch das Präsidium des Landgerichts I vom 1. Januar d. J. ab einer Zivilabtheilung zugewiesen worden, weil er den dringenden Wunsch habe, sich nach langjähriger Beschäftigung in Strafsachen wiederum mit dem Zivilrecht praktisch bekannt zu machen. Dieser mit der alljährlichen Geschäftswertteilung zusammenhängende Vorgang ist in Zeitungen einer gewissen Richtung wahrheitswidrig als eine "Ver-

sezung" des Herrn Jungl dargestellt, die über ihn wider seinen Willen wegen der "Objektivität" verhängt worden sei, mit der er die Voruntersuchungen wegen Bekleidung des Herrn Finanzministers geführt habe. Diese Unterstellung ist so weit ging, daß die "Kreuzzeitung" ihre ursprüngliche Verurtheilung an die Zivilabtheilung in Gemüths des § 64 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom Präsidienten mit der Weiterführung der gedachten Untersuchungen beauftragt worden ist. Das "B. L." bringt mit dieser unrichtigen Nachricht eine an Albernsseit sich in der agrarischen Frage gezeigt hatte, um so aufgeführt werden. Die Urteile des Bauplan sind den Superintendenter der Dörfer bereits zugegangen, damit dieselben die Dörfer und Slöge in Bereitschaft seien können. Auch der Manuskriptbestand der Marine soll nicht unbedeutend vermehrt werden, über die Einzelheiten ist man sich jedoch noch nicht schlüssig geworden. Dem gesamten Schiffbauplan liegt die Abschauung zu Grunde, daß im nächsten Krieg die Geschicklichkeit im Manövriren die Hauptentscheidung bilben wird. In zweiter Reihe kommt dann der Kohlenverbrauch in Betracht. Die neuen Panzerschiffe werden deshalb bedeutend größere Kohlerraume besitzen, als die bisherigen, damit sie im kritischen Moment von den Kohlenstationen unabhängig sind. Auch die Ausrüstung mit Torpedos wird eine Neuerung erfahren. Bisher hatten die großen Schlachtkräfte nur eine unter Wasser befindliche Torpedofabrik vorne und eine hinten. Die neuen Schiffe werden je zwei Torpedoböhlen am Bug und am hinteren Theil bekommen, damit wenn ein Torpedo sein Ziel verfehlt, sofort ein anderer abgeschossen werden kann. Von den acht Schiffen sollen vier auf den Staatswerften und vier auf Privatwerften gebaut werden. Alles, was im Bau begriffen ist, soll schließlich zu Ende geführt werden. Die Beschränkung des Überzeiterarbeitszeitens wird daher vor der Hand nur ein vorübergehender Wunsch bleiben. Die Bevölkerung der Dörfer von Portsmouth haben der Admiraltät schon mitgeteilt, daß ohne Ueberzeit der "Majestic" nicht schnell vollendet werden könnte, wie man in London verlangt. Hunderte von Tonnen Stahl treten von Middlesbrough und von der schottischen Stahlgesellschaft alle paar Tage in die Dörfer von Portsmouth ein.

— Dem Landtag, und zwar, wie es heißt, zunächst dem Herrenhause, soll vom Kultusminister ein Gesetzentwurf angehen, welcher die Staatsgesetze von 1874 und 1876 über die evangelische Kirchenverfassung im Sinne der verlebten Generalsynode geänderte Selbständigkeitserklärungen abändern soll. Die Vorlage berührt in welchem die evangelische Kirchenverfassung jetzt staatsrechtlich festgelegt ist, eingearbeitet und auf bestimmte, prinzipiell wichtige Paragraphen der Kirchengemeinde- und Synodalordnung, sowie der Generalsynodalordnung begrenzt werden, so daß nicht jede noch so unerwünschte Änderung des selben von dem Hinzutreten eines Staatsgesetzes durch besondere Amtsbeschlüsse für Wasserbauten 274,7 Millionen bewilligt oder in Aussicht genommen werden. Davon sind veranschlagt 165,8 Millionen, sodass noch 108,9 Millionen zur Verfügung stehen oder in Aussicht genommen werden. Die letztere Summe vertheilt sich so, daß u. A. für die Regulirung der Wasserstraße des Rheins noch 6,9 Millionen, für die Kanalisation des Mains 1,8 Millionen, für die Kanalisation des Fulda 3,3 Millionen, für die Regulirung der Saale und Unstrut 0,7 Millionen für die Kanalisation der Neise 6,1 Millionen, für den Kanal von Dortmund nach den Emder Hafen 54,7 Millionen, für die Kanalisation der Unterweser 0,7 Millionen, für die Verbesserung der Schiffbarkeit des Oder von Breslau bis Koel 18 Millionen und für die Ausführung des Baues einer neuen Weichselmündung, die übrigens zur Förderung von landwirthschaftlichen Interessen, nicht der Schiffahrt wegen ausgeführt wird, noch 12,1 Millionen zur Verfügung stehen. Geht die Verbewilligung der noch vorhandenen Summen in dem gleichen Tempo wie die der bereits verbrauchten vor sich, so würde dazu etwa ein Zeitraum von 8 Jahren erforderlich sein, scheint mehr als genügend für den unmittelbaren Bedarf. Auch der Expedition Pontythr-Dhanis waren mehr als 30 weiße Offiziere bzw. Unteroffiziere zugehört, so daß es in keinem Falle an zur Führung der eingeborenen Truppen geeignete europäische Militärs fehlt und ein schöpferischer Nachschub aus dem belgischen Heimatland nicht benötigt wird.

— Wie aus Washington gemeldet wird, soll die Bill über die Einkommensteuer in der Weise abgeändert werden, daß die zum Lebensunterhalt einer Familie direkt verbrauchte Summe nicht steuerpflichtig ist, wodurch das Ertragsziel der Aufzehrung allerdings ganz erheblich beeinträchtigt werden würde. Bei dem Einkommen von Geschäften, Gesellschaften u. d. Ä. sollen die Geschäftsumsätze zur Berechnung der Einkommensteuer abweichen, wie sie in der Feuerprobe, so sollen sie, soviel die Mittel reichen, in den Stand gesetzt werden, um die Wiederkehr nach einem anderen Ort u. s. w. zu verhindern.

London, 27. Januar. "Standard" meldet aus Newyork, Präsident Cleveland habe dem Präsidenten der Vereinigten Staaten in Honolulu befohlen, sofort Honolulu zu verlassen, wenn der Chef der provisorischen Regierung dortselbst nicht die in dem letzten Schreiben enthaltenen Verleidigungen zurückziehen sollte.

— Schweden und Norwegen.

** In dem schwedischen Budget für das Jahr 1895 sind erhebliche Summen für die Vermehrung der schwedischen Kriegsflotte vorgesehen. Der jetzige Flottenbestand zählt einige 60 Schiffe, die jedoch zumeist veraltet und unzureichend Typen angehören. Ein Neubauplan sind geplant drei Panzerfregatten, ein Dampfspeichenboot, zehn Torpedoboote 1. Klasse, sechs Torpedoboote 2. Klasse und ein Proviantschiff. Die Kosten für den Neubauplan dieser Schiffe sind insgesamt auf 10 622 000 Kronen veranschlagt, welche sich über einen Zeitraum von fünf Jahren verteilen. Eine Rate von 2 500 000 Kronen ist bereits in das Flottilenbudget des Jahres 1895 eingestellt, welches dadurch auf die Höhe von beinahe 10 Millionen gebracht werden würde. Zweck der vorverhängten Marinenaufwendungen ist, die Seefreiheitsschwerens auf das Niveau der modernen Seekriegstechnik zu bringen, was man im Laufe der nächsten fünf Jahre zu erreichen hofft.

Breslau, 27. Januar. Bei der Reichstagssitzung in Neustadt erhielt Strzoda 6366, Deloch 1808 Stimmen. Beide abgelehnt wurden.

Köln, 27. Januar. Die "Kön. Ztg." erläutert,

dass der badische Gesandte gestern dem Fürsten Bismarck das Bedauern des Großherzogs ausdrückt hat, daß dieser wegen plötzlicher Erkrankung ihn nicht habe persönlich in Berlin begrüßen können.

Wien, 27. Januar. Den deutschen Botschafter Prinz Reuß begleitet auch seine Gemahlin auf der Reise nach Pest.

Wien, 27. Januar. Eine brasilianische Offizierskommission ist hier eingetroffen, um im Namen der brasilianischen Regierung bei der Waffenfabrik in Stein eine große Waffenbestellung für die brasilianische Armee zu machen.

Wien, 27. Januar. Wie das "Fremdenbl."

offiziell bekannt gibt, ist durch die alljährlich wachsende Anzahl der Einjährig-Freiwilligen der Kriegsbedarf an Reserveoffizieren aller Waffen gedeckt, teilweise sogar überschritten, so daß in Zukunft die Einjährig-Freiwilligen zunächst nur Reserveoffiziere und erst dann nach Bedarf zu Reserveoffizieren befördert werden.

Pest, 27. Januar. Die "Budapest. Kur." erfährt, daß von jetzt ab zu sämtlichen Hoffestlichkeiten, die in Pest stattfinden, die Einladungen

Für die Arbeiter von Onischke
Gingen ein:
B. 8. 1. M. 8. 1. M. B. 3. 1. M. S. 2. M.
D. 8. 1. M. Ugen. 1. M. S. 50. D. 8. 1. M.
50. S. 8. 50. D. 8. 1. M. B. 1. M.
D. 8. 3. M. Hans 1. M. B. 2. M.
Weitere Gaben nimmt gern die Expedition.

Stettin, den 27. Januar 1894.
Stadtverordneten-Versammlung
am Donnerstag, den 1. Februar, Abends 5½ Uhr.
Offizielle Sitzung.

1. Bericht über die im Quartal Oktober/Dezember 1893 nachgewilligten Betriebe.
2. Vorlaufsrechtssache Hohenholzern. 17.
3. Gesuch des Vereinsvereins Städte, den Magistrat zu veranlassen, die Neuauflage der Befehle noch in diesem Jahre ausführen zu lassen.
4. Bewilligung von 90 M. für Benutzung der Pferdebahn durch technische Beamte.
- Nicht öffentliche Sitzung.
5. Bewilligung einer Unterhaltung von monatl. 8 M. an die Witwe eines Nachwählers auf weitere drei Jahre.
6. Beschlussfassung über die Formulierung der Klageanträge in der Vorlaufsrechtssache des Gutes Eckerberg.
7. Wahl des Vorstehers und Waisenrats für den 24. Bezirk.

Dr. Scharlau.

Votterie-Anzeige.

Die resp. Interessen der 190. Votterie werden hiermit erachtet, die Erneuerung der 2. Klasse bis zum 1. Februar er., Abends 6 Uhr, als dem gelegentlichsten Termine bei Verlust des Anrechts zu bewirken. Ausserdem haben noch 1/4, 1/2 und 1/3 Kausloste zur 2. Klasse abzulaufen.

Die Königlichen Votterie-Einnnehmer.
Lübeck. Seller. Sendler. Metzler.
Heegewaldt. Toepfer.

Dienstag, den 30. Januar:
Versammlung
im Helm für junge Mädchen,
Grüne Schanze 5, III,
zu welcher alle Ausländerinnen freundlich eingeladen werden.

Stettin, den 24. Januar 1894.

Bekanntmachung,

betreffend den Beginn der Putzarbeiten bei Neubauten, welche zu Wohn- oder ähnlichen Zwecken bestimmt sind.

In Gemäßheit des § 3 der Polizei-Berührung vom 10. März 1890, betreffend die Novitaten von Bauausführungen, darf bei Wohngebäuden, sowie bei Gebäuden, welche zum dauernden Aufenthalt von Menschen oder zur Versammlung einer grösseren Anzahl von Personen bestimmt sind, mit den inneren und äusseren Putzarbeiten vor Ablauf von drei Monaten nach Errichtung des Rohbaurevisions-Beschleunigung nicht begonnen werden.

Da diese Bestimmung nicht überall die gebührliche Beachtung findet, wird darauf aufmerksam gemacht, dass im Falle des Zwischenhandels dagegen diesbezüglich nicht allein die Wiederbelebung des vorigen angebrachten Bußguts veranlaßt, sondern auch der obige Zeitraum um soviel verlängert wird, als der Putz zu früh angebracht worden und zwar vom Tage der geschehenen Wiederbefreiung des Rohbaureweres an gerechnet.

Der Polizei-Präsident.

Thon.

Ein Kirmesschild, ca. 12 Fuß lg. 20 " br.
billig zu verkaufen Grabow, Alexanderstr. 3, I.

